

## Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2015

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Oberbürgermeister Lewe hat soeben bereits ausführlich über das Unwetter vom 28. / 29. Juli berichtet. Gleichwohl möchte ich – nicht nur aus meiner Perspektive als Kämmerer, sondern auch als zuständiger Dezernent für die städtischen Immobilien und als Mitglied des Krisenstabes – hierzu einige Ausführungen machen.

Als ich mir im Juni dieses Jahres – also deutlich vor dem Unwetter und seinen Auswirkungen – erste Gedanken über die Haushaltsrede gemacht habe, sollte sich aufgrund der bisherigen Finanzplanung das Thema „Haushalt unter Wasser“ verbunden mit dem Appell „gemeinsamer Kraftanstrengungen“ um das Rettungsnetz hochzuziehen, durch meine Rede ziehen. Dass dieses Thema in diesem Jahr erschreckende Aktualität erhalten würde, war mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewusst – und dass nicht nur der städtische Haushalt, sondern praktisch die ganze Stadt unter Wasser stehen würde, auch nicht.

Deshalb werde ich auch nicht (wie in meinen bisherigen Haushaltsreden) zunächst den Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung richten, die nach wie vor als relativ robust angesehen werden kann. Ich möchte vielmehr gleich in Münster beginnen, und zwar direkt mit einer kleinen Chronologie der Unwetterereignisse (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

### **Unwetter-Rückblick**

*27.7., 20.28 Uhr: Der Deutsche Wetterdienst gibt eine Vorwarnung vor heftigen Gewittern für die Stadt Münster ab, gültig ab Montagmittag bis Dienstagmorgen. Wörtlich heißt es: „[...] innerhalb mehrerer Stunden [können] lokal eng begrenzt Niederschlagssummen zwischen 40 und 70 Liter pro Quadratmeter zusammenkommen, punktuell auch darüber“.*

28.7., 19.45 Uhr: Das eigentliche Unwetter setzt ein. 220 Liter Regen pro Quadratmeter fallen allein in der Zeit bis 21.20 Uhr. Rund 24.000 Haushalte sind als Folge des Unwetters vorübergehend ohne Strom. Die Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung ist dagegen nicht in Mitleidenschaft gezogen.

29.7., frühmorgens: Die Westfälischen Nachrichten und die Münstersche Zeitung titeln: „Chaos nach Unwetter im Münsterland – Stadt versinkt in den Fluten“ und „Unwetter setzt große Teile Münsters unter Wasser“.

30.7.: Schreckliche Erkenntnis nach dem Unwetter: Zwei Todesopfer und zahlreiche Verletzte sind zu beklagen: In Münster ertrank ein 76-jähriger Mann, als eine Flutwelle in seinen Keller eindrang. Ein 73-jähriger Mann aus dem Kreis Coesfeld wurde tot aus seinem Pkw geborgen, nachdem es ein über die Ufer getretener Bach mitgerissen hatte.

30.7.: Mittlerweile ist klar, dass etwa 500 Wohnungen in Münster unbewohnbar geworden sind. Viele Betroffene kamen bei Freunden oder Verwandten unter, andere wurden in städtischen Einrichtungen vorübergehend untergebracht.

31.7.: Eigentlich sammeln die Abfallwirtschaftsbetriebe täglich 20 Tonnen Sperrgut ein. Allein in den zwei Tagen nach dem Unwetter sind es dagegen 310 Tonnen. Ungefähr 10.000 Tonnen Sperrgut werden es wohl insgesamt als Folge des Unwetters. Die Sperrgutabfuhr wird unterstützt durch andere Abfallwirtschaftsbetriebe aus umliegenden Städten, die samstags und sonntags anrücken und mithelfen.

1.8.: Die ersten Spendenkonten sind eingerichtet, und das erste Geld wird bereits eingezahlt. Neben dem städtischen Spendenkonto werden von den Westfälischen Nachrichten, vom Deutschen Roten Kreuz, von der Caritas und vom Evangelischen Kirchenkreis weitere Spendenkonten eingerichtet. Außerdem gibt es mehrere Benefiz-Veranstaltungen, deren Erlöse helfen sollen, die Folgen des Sturmes zu bewältigen.

Ebenfalls 1.8.: Die Stadt richtet eine finanzielle Soforthilfe für die Menschen in Münster ein, die vom Unwetter besonders betroffen sind, keine Versicherung und keine eigenen ausreichenden Mittel haben, um sich selbst zu helfen. Der Ansturm auf dieses Soforthilfe-Angebot ist in den ersten Tagen enorm, es bilden sich lange Schlangen vor den Gebäuden von Sozialamt und Jobcenter. Über 5.000 Menschen in Münster konnte über die Soforthilfe schnell und unbürokratisch geholfen werden. Seit 18. August werden weitere Hilfen wie üblich wieder per Antrag und anschließender Überweisung getätigt.

*4.8.: Bei einer größeren Inaugenscheinnahme offenbaren sich die verheerenden Schäden am Bürgerhaus Kinderhaus. Mühsam war der Weg, um bis zur Technikzentrale im Untergeschoss vorzustoßen. Nach ersten Einschätzungen werden sich die Kosten für die Herrichtung auf etwa 4,5 Mio. Euro belaufen.*

*7.8.: Die Stadtverwaltung erläutert den Fraktionsvorsitzenden sowie Vertretern der Parteien im Rat die Schadenslage anhand einer Dringlichkeitsentscheidung mit den wesentlichen Maßnahmen zur Schadensbewältigung. Dabei handelt es sich um die Dringlichkeitsentscheidung, die heute unter TOP 17.2 behandelt werden soll.*

Nach dieser kleinen Chronologie stellt sich die Frage: Was bleibt vom Unwetter? Natürlich und zu allererst: Die vielen persönlichen Betroffenheiten mit teilweise existenziellen Sorgen und Nöten, auf der anderen Seite die Bereitschaft zur Hilfe und Unterstützung nicht nur durch diejenigen, die das stets in Notsituationen tun (wie Feuerwehr und Hilfsorganisationen), sondern auch durch viele freiwillige Helferinnen und Helfer, Nachbarschaftshilfe und die große Spendenbereitschaft in Münster.

Was bleibt noch vom Unwetter? Sie werden es ahnen, es ist ja schließlich die Haushaltsrede: Auch der städtische Haushalt ist quasi mit den Unwetterfluten wieder unter Wasser geraten.

Gerade erst mit dem Haushalt 2014 konnte erstmals seit vielen Jahren wieder ein Haushalt im Plan ausgeglichen (bzw. mit einem Überschuss) beschlossen werden. Eine Gewerbesteuermeldung und ein Unwetter später ist vom Überschuss nicht mehr viel übrig. Ganz im Gegenteil: Nach aktuellem Stand wird wohl das Ergebnis des Haushalts 2014 negativ ausfallen. Mit anderen Worten: Der Haushalt ist wieder unter Wasser. Deshalb wird die Verwaltung auch einen Nachtragshaushalt 2014 vorlegen, in dem die unterschiedlichen Veränderungen und Auswirkungen dargestellt werden. Wo wir unter dem Strich genau auskommen werden, kann man derzeit noch nicht verlässlich sagen. Aber in spätestens einem Monat sehen wir klarer, wenn der Entwurf für den Nachtragshaushalt verwaltungsseitig fertig gestellt ist.

### **Rückblick auf städtische Leistungen im Jahr 2013**

Bevor der Blick ins nächste Jahr geht, möchte ich an dieser Stelle noch einmal zurückblicken auf das, was innerhalb der letzten eineinhalb Jahre durch die Verwaltung in den verschiedensten Bereichen geleistet wurde. Gestatten Sie mir diesen kleinen Ausflug gerade zu Beginn der neuen Ratsperiode, auch wenn einige von Ihnen über die

politischen Beratungen und Beschlüsse an den unterschiedlichen Projekten beteiligt waren, diese kennen und begleitet haben.

Insgesamt möchte ich Ihnen 7 Projekte vorstellen, das erste Projekt kommt aus dem Dezernat von Herrn Stadtdirektor Schultheiß. Überschrift: Erneuerung der Warendorfer Straße. Zum Hintergrund: Der 100 Jahre alte Mischwasserkanal unter der Warendorfer Straße hatte irreparable Schäden. Zum Teil waren Kanalabschnitte unterspült worden, sodass Hohlräume entstanden waren und Einbrüche drohten. Die Erneuerung des Kanals und der Hausanschlüsse erfolgte zwischen Februar 2011 und Juni 2012.

Die Straße selbst war 50 Jahre alt, mit den typischen Schäden einer Hauptverkehrsstraße. Zuletzt durften Autos zwischen Ring und Danziger Freiheit nicht schneller als 30 km/h fahren. Die Radwege waren an vielen Stellen sehr schmal, durch Baumwurzeln waren sie, wie auch Gehwege und Parkbuchten, oftmals uneben.

Die Radwege werden auf der gesamten Länge der Warendorfer Straße vom Ring bis zur Danziger Freiheit verbreitert. Wo es möglich ist, auf zwei Meter, mindestens aber auf 1,60 Meter. Ihren Charakter als breite baumgesäumte Einkaufsstraße sollte die Warendorfer Straße behalten. Auch die vorhandenen Natursteinpflasterflächen in den Parkstreifen wurden wiederhergestellt.

Was kostete das Projekt? Den Kanalbau (2,8 Mio. Euro) zahlte die Stadt. Die Refinanzierung erfolgt über den städtischen Gebührenhaushalt.

Die Kosten für die neuen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) betragen ca. 1,1 Mio. Euro. Die Straßenbaukosten liegen bei insgesamt 2,8 Mio. Euro. Davon übernimmt das Land NRW rund 1,2 Mio. Euro, der städtische Anteil beläuft sich auf ca. 900.000 Euro, die Anlieger zahlen Straßenbaubeiträge von insgesamt ca. 700.000 Euro.

2. Werfen wir nun einen Blick auf die Projekte aus dem Dezernat von Frau Stadträtin Dr. Hanke. Um das – auch politisch viel diskutierte – Thema Kindertagesbetreuung komme ich dabei nicht herum. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung spielte in Münster (auch im vergangenen Haushaltsjahr) eine zentrale Rolle. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren konnte von 42,9 % im vergangenen Jahr auf 45,1 % im aktuellen Kindergartenjahr 2014/2015 gesteigert werden. Auch für die wachsenden Bedarfe für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren wurde im vergangenen Jahr viel getan, um die Versorgungsquote von 101,4 % auf 103,8 % im aktuellen Kindergartenjahr zu erhöhen. Konkretes Beispiel ist die Kita Am Inselbogen. Mitte 2011 wurde der

Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der bestehenden Kita gefasst, Ende letzten Jahres konnte die Kita dann in Betrieb genommen werden.

Eine besondere Herausforderung bei Planung und Umsetzung war es, ein einheitliches Erscheinungsbild zusammen mit dem 1994 in Holzrahmenbauweise errichteten Bestandsgebäude zu schaffen, nicht zuletzt aufgrund heutiger energetischer Anforderungen. Die Investitionskosten lagen bei diesem – übrigens durch das Amt für Immobilienmanagement selbst geplanten Erweiterungsbau – bei rund 1,3 Mio. Euro.

3. Ein Sportprojekt möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten, nämlich die Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. zur Bezirkssportanlage Große Wiese. Der SC Westfalia Kinderhaus gehört mit ca. 2.100 Mitgliedern zu den großen Sportvereinen in der Stadt Münster. Beheimatet ist der Verein bislang in der kommunalen Sportanlage Wangeroogeweg. Da die bestehenden Verträge zwischen der Stadt Münster und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie zwischen Verein und LWL für das Grundstück Wangeroogeweg 2015 auslaufen und nicht verlängert werden können, musste der Standort des Sportvereines verlagert werden. Im Dezember 2012 beschloss der Rat die Verlagerung des Vereins von der kommunalen Sportanlage Wangeroogeweg zur städtischen Bezirkssportanlage Große Wiese in Münster-Kinderhaus, im Juli des letzten Jahres fasste der Rat dann den Baubeschluss. Die für die Verlagerung notwendigen Baumaßnahmen werden durch den Verein durchgeführt und Mitte September 2014 zum größten Teil beendet sein.

Der Umzug des Vereins zur Bezirkssportanlage Große Wiese wird im Anschluss vorgenommen. Der Betrieb der neuen Anlage wird im Rahmen eines Überlassungsvertrages durch den Verein durchgeführt. Übrigens: Mit dieser Überlassung einer weiteren kommunalen Sportanlage an einen Sportverein wird im Rahmen des ‚Handlungsprogramms 2012 bis 2017‘ ein weiterer Konsolidierungsbeitrag geleistet.

4. Ein drittes und letztes Projekt aus dem Dezernat von Frau Dr. Hanke hat lange auf sich warten lassen, aber nach dem Motto „Was lange währt, wird endlich gut.“ konnte im September letzten Jahres ein neuer Bücherbus für die Stadtbücherei angeschafft werden – als Ersatz für das 26 Jahre alte Vorgängerfahrzeug.

Mit dem Bücherbus (der korrekterweise jetzt ein LKW ist) werden regelmäßig 21 Haltestellen in den Stadtrandbezirken angefahren, davon 6 an Grund- und Förderschulen.

Das Fahrzeug einschließlich der Bibliotheksausstattung kostete 400.000 Euro, die Außengestaltung finanzierte der Freundeskreis der Stadtbücherei.

Jährlich werden ca. 45.000 Besuche gezählt. In erster Linie profitieren Kinder von dem Angebot, denn ca.  $\frac{3}{4}$  der mehr als 90.000 Ausleihen entfallen auf Kinderbücher und -medien.

5. Beim Blick auf das Dezernat von Herrn Stadtrat Paal können wir das Thema ‚Unterbringung von Flüchtlingen‘ selbstverständlich nicht ausblenden. Von besonderer Bedeutung waren im Jahr 2013 sowie in der ersten Jahreshälfte 2014 die Planungen und Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen in Münster. Die Zahl der im Jahr 2013 zugewiesenen Flüchtlinge stieg um sage und schreibe 65 % gegenüber dem Vorjahr und im ersten Halbjahr 2014 bereits wieder um 41,5 % gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres. Damit ist bereits jetzt absehbar, dass diese Aufgabe auch die Planungen für das Haushaltsjahr 2015 begleiten und wesentlich beeinflussen wird. Der sehr hohe Unterbringungsdruck führte im zurückliegenden Zeitraum zu einer Vielzahl an Maßnahmen und Projekten, die von den Gremien auf den Weg gebracht wurden, beispielsweise die Pavillonanlage Hoppengarten.

Damit wurde innerhalb kürzester Zeit die Schaffung von bis zu 665 Plätzen - wenn auch zum großen Teil nur zeitlich befristet - für die angemessene Unterbringung von Flüchtlingen in Münster beschlossen. Zur Verdeutlichung der Dimensionen: Die Kapazität der bisher von der Stadt betriebenen festen Flüchtlingseinrichtungen beträgt 400 Plätze! Insgesamt wurden Ende des ersten Halbjahres ca. 1.120 Menschen vom Sozialamt untergebracht - in Überbrückungslösungen, BImA-Häusern usw., darüber hinaus ca. 20 Menschen in Hotels. Tendenz: Weiter steigend.

Der Blick durch die Brille des Kämmerers sei an dieser Stelle erlaubt: Die Kommunen sind zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge rechtlich verpflichtet, ohne derzeit dafür durch das Land auch nur annähernd angemessen ausgestattet zu werden. Für Münster ist festzustellen, dass die Landeszuweisung weniger als 20 % der Aufwendungen deckt, die für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge aufzubringen sind. Es wäre dringend an der Zeit, zu einer substanziellen Neuregelung für die Landeszuweisungen an die Kommunen zu kommen.

Wichtig bleibt die Feststellung: Auch wenn es in einer Übergangszeit und in Einzelfällen hier vor Ort Lösungen gibt und geben wird, die vor dem Hintergrund der sehr schnell

und zahlreich zugewiesenen Flüchtlinge nicht optimal aber noch vertretbar sind, die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus.

6. Als nächstes möchte ich Ihnen ein Projekt vorstellen, von dem Sie vielleicht bislang noch nicht gehört haben. Verwaltungsintern wird das **Projekt „OptiMa“** (als Abkürzung für ‚Optimierungsprozess durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter‘) genannt. Es ist ein dreijähriges Pilotprojekt im Amt für Grünflächen und Umweltschutz, das Projekt läuft seit Januar 2014 und soll im Dezember 2016 abgeschlossen sein. Wie die gesamte Verwaltung steht das Amt für Grünflächen und Umweltschutz seit mehr als 10 Jahren unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Zuletzt wurde deutlich, dass „traditionelle“ Konsolidierungsansätze weitgehend ausgereizt sind. Deshalb wurden die Vorgehensweisen anderer Kommunen, aber auch der Privatwirtschaft, analysiert, um Vorbilder für das zukünftige Vorgehen zu finden. Als überzeugend wurden letztlich die Ansätze eingeschätzt, die sich aus dem Toyota-System (z. B. Kaizen oder Lean-Management) entwickelt haben. Besonders erfolgreich – und mehrfach ausgezeichnet – ist hier die Firma „Schmitz Cargobull“, ein Unternehmen in der Nachbarschaft, mit dem sogenannten Schmitz-Produktionssystem (SPS). Nach mehreren Besuchen und Hospitationen bei Schmitz ist die Idee für ein Pilotprojekt zur Übertragung der Ideen des Toyota-Systems auf die öffentliche Verwaltung entstanden. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei - verkürzt gesagt - die Idee, die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erarbeitung und Umsetzung von Optimierungen in zahlreichen kleinen Schritten systematisch einzusetzen. Dazu finden derzeit ein- bis dreitägige Workshops statt, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Prozessprobleme beschreiben und Lösungsansätze erarbeiten.

**Zur Veranschaulichung ein konkretes Arbeitsergebnis aus dem Workshop „Winterdienst“ des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz: Der Winterdienst-Bezirk 30 (Gievenbeck) wurde durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so optimiert, dass ein besserer Maschineneinsatz möglich ist und angrenzende, bisher an Fremdfirmen vergebene Flächen, zur Winterdienstsaison 2015/2016 in den Bezirk aufgenommen werden können. Der Flächenzuwachs für den eigenen Bezirk beträgt 20 %. Zusätzliche Ressourcen brauchen dafür aber nicht bereitgestellt zu werden, wie auch eine anschließende Simulation des Winterdiensteinsatzes gezeigt hat.**

7. Als siebtes Projekt möchte ich das Thema Nachwuchskräftegewinnung aus dem Dezernat von Herrn Stadtrat Heuer vorstellen. In diesem Jahr konnten wieder erfolgreich Nachwuchskräfte für die Verwaltung eingestellt werden, damit diese weiterhin leistungsfähig bleibt.

Die Verwaltung ist froh, dass die Stadt Münster bei vielen hochmotivierten jungen Menschen in der Region als eine gute Ausbildungsadresse gilt.

### **Blick nach vorn – Haushaltsplan 2015**

Damit beende ich meinen kleinen Rückblick auf die letzten eineinhalb Jahre. Schauen wir nun gemeinsam auf das Jahr 2015: Brauchen wir einen oder gleich mehrere Rettungsschirme, um den Haushalt nicht untergehen zu lassen?

Werden wir mit dem städtischen Haushalt den Kopf über oder unter Wasser haben? Schaut man sich zwei Zahlen an, stellt man fest: Einmal sind wir drüber, einmal drunter. Etwas genauer: Bei den **Aufwendungen überschreiten** wir erstmalig die **Milliardengrenze**. Leider bleiben die Erträge unter dieser Grenze, so dass der Saldo negativ sein muss: **Knapp 28 Mio. Euro ist der städtische Haushalt 2015 im Minus!** Zwar lag das Plandefizit für das Haushaltsjahr 2015 im beschlossenen Haushalt 2014 noch bei fast 32 Mio. Euro. Aber wir waren verwaltungsseitig guter Hoffnung, dieses Defizit noch deutlich stärker abzutragen. Was sind nun die wesentlichen Ursachen dafür, dass ein stärkerer Defizitabbau nicht möglich war?

### **Deutlich geringere Schlüsselzuweisungen**

An erster Stelle zu nennen sind die Schlüsselzuweisungen. Während wir dieses Jahr knapp 37,9 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen erhalten haben, wird die Zuweisung im kommenden Jahr nach jetzigem Planungsstand **auf etwa ein Drittel des diesjährigen Betrages zusammenschrumpfen**. Was verhagelt uns hier so stark die Bilanz – oder genauer gesagt: den Ergebnisplan? Der gewichtigste Grund liegt in einem Bereich, den das Land in seinen GFG-Eckpunkten im Juni dieses Jahres mit einem unscheinbar daher kommenden Satz angekündigt hat. Nämlich, dass die **Einheitslastenabrechnung bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt** werde. Einige von Ihnen werden sich erinnern: Im letzten und vorletzten Jahr hat die Stadt vom Land nach der erfolgreichen Verfassungsbeschwerde insgesamt über 27 Mio. Euro sogenannte Einheitslasten rückerstattet bekommen. Die



Rückerstattung war erforderlich, weil die Stadt vorher in gleicher Höhe zu viel Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt hatte. Dass die Einheitslastenabrechnung jetzt im Finanzausgleich berücksichtigt werden soll, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Aber eben nur grundsätzlich. **Mit der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015, die das Land im letzten Monat vorgelegt hat, wurde nämlich deutlich, wie die Einheitslasten berücksichtigt werden sollen: Nämlich zu 100 Prozent!** Das heißt: Je höher die Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung, desto niedriger die Schlüsselzuweisung! Mit dieser Berechnungsmethode können viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen leben, aber eben nicht alle. **Problematisch ist die Berechnungsmethode für die Städte und Gemeinden, die früher keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben, heute aber zu den Schlüsselzuweisungsempfängern gehören.** Und in diese Gruppe fällt leider auch Münster. Leider deshalb, weil das unter dem Strich dazu führt, dass die Schlüsselzuweisung für Münster um 18 Mio. Euro zu niedrig ausfällt. 10,5 Mio. Euro weist die 1. Modellrechnung des Landes aus. Hinzu kommen müsste noch ein Korrekturbetrag für das Jahr 2013 von etwa einer Mio. Euro. Und hinzu kommen müssten vor allen die gerade genannten 18 Mio. Euro. Dann läge die Schlüsselzuweisung 2015 nicht mehr bei 10,5 Mio. Euro, sondern bei rund 30 Mio. Euro. Und unser Defizit im Haushaltsplanentwurf wäre mit etwa 13 Mio. Euro deutlich niedriger und vor allem deutlich unter der Marke von 20 Mio. Euro, die Rat und Verwaltung gemeinsam als Zielmarke ab 2014 ausgegeben haben.

Im vergangenen Jahr hatte ich Ihnen in der Haushaltsrede noch eine Warnung mit auf den Weg in die Haushaltsberatungen gegeben. Meine Warnung lautete (und ich darf mich ausnahmsweise selbst zitieren): [Zitatanfang] „*Wir haben das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts zwar schon vor Augen, erreicht haben wir es aber noch nicht! Das zeigt auch der Blick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. So schnell, wie in diesem Jahr [gemeint war das Jahr 2013] die Positiveffekte wie Schlüsselzuweisungen oder Einheitslastenrückerstattung den Haushalt in die richtige Richtung gedreht haben, so schnell können Negativeffekte das Ergebnis wieder zunichte machen.*“ [Zitatende]

Ich will jetzt nicht sagen, dass uns die damalige Einheitslastenrückerstattung wieder eingeholt hat. Wir müssen gemeinsam in Düsseldorf dafür kämpfen, dass das Land die 100-prozentige Berücksichtigung der Einheitslasten bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen verändert – damit Städte wie Münster hier nicht deutlich

benachteiligt werden. **Deshalb plädiere ich auch weiterhin dafür, den Haushaltsansatz zunächst bei den veranschlagten 15 Mio. Euro zu belassen.** Und man merkt einmal mehr: Bei der Ansatzbildung für die Schlüsselzuweisungen ist immer ein gut aufgespannter Regenschirm sinnvoll, damit man nicht von einem kräftigen Schauer überrascht wird. Wir hätten ja auch schon in den letzten Haushaltsberatungen den Ansatz für 2015 und die Folgejahre deutlich erhöhen können. Aber das wäre in der Rückschau das falsche Signal gewesen. Apropos Signal: Richtung Düsseldorf müssen wir natürlich gemeinsam das Signal geben, dass die Schlüsselzuweisung in der ersten Modellrechnung deutlich zu niedrig ist. Gleichzeitig ist der Haushaltsansatz nicht so weit von der ersten Modellrechnung entfernt, dass man der Stadt eine unrealistische Ansatzbildung unterstellen könnte. Und wir behalten gemeinsam im Hinterkopf: Wenn das Land unsere Argumente anerkennt und die Berechnungsmethodik verändert, sind wir quasi automatisch unter unserer selbst gesteckten Defizitlinie von 20 Mio. Euro. Aber auch nur dann!

**Man merkt einmal wieder: Der kommunale Finanzausgleich sorgt für Zündstoff und regelmäßige Diskussionen.**

### **Unwetterhilfe aus Düsseldorf**

Trotzdem gibt es in diesem Zusammenhang aber auch etwas Erfreuliches zu berichten. Aller Voraussicht nach wird die vom Land zugesagte Unwetterhilfe aus dem Finanzausgleich noch in diesem Jahr fließen. Aus den Gesprächen mit Land und Bezirksregierung lässt sich erkennen, dass die von der Stadt gezahlte Soforthilfe zuzüglich der Zahlungen im Rahmen des geregelten Antragsverfahrens eine gute materielle **Grundlage für Sonderbedarfzuweisungen aus dem Finanzausgleich** sind, eventuell außerdem noch anteilig die Belastungen durch die Sperrmüllentsorgungen. Auch wenn noch keine konkrete Zahl vereinbart wurde, kann von einem einstelligen Millionen-Euro-Betrag ausgegangen werden, den wir im Nachtragshaushalt gerne berücksichtigen werden.

### **Bundesteilhabegesetz und Landschaftsumlage**

Auch über ein anderes Thema ist dieses Jahr viel diskutiert worden und ich wage die Prognose, dass das in den nächsten Jahren so bleiben wird. Gemeint ist das sogenannte **Bundesteilhabegesetz**, oder anders ausgedrückt: Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Eingliederungshilfe von Menschen mit

Behinderungen. Erstmals gibt es 2015 eine solche Beteiligung, einmal in Form eines erhöhten Anteils an der Umsatzsteuer, zum anderen bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Nach den vorliegenden Informationen erhält Münster rund 4,6 Mio. Euro, wovon 2,8 Mio. Euro auf die Umsatzsteuer und 1,8 Mio. Euro auf die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II entfallen.

Aber auch hier ist man aktuell – ähnlich wie bei der Einheitslastenabrechnung – fast geneigt zu sagen: Wie gewonnen, so zerronnen. Denn der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat angekündigt, den Hebesatz für die Landschaftsumlage 2015 um satte 0,6 Prozentpunkte auf 16,9 Prozent anzuheben. Das würde zu einer weiteren Belastung im städtischen Haushalt führen, die wir bislang im Haushaltsplanentwurf noch nicht eingeplant haben. Größenordnung: rund 2,6 Mio. Euro. Der größere Teil der Bundesentlastung wäre damit für Münster wieder dahingeschmolzen – es sei denn, die Landschaftsversammlung des LWL lässt Münster und die anderen Städte und Kreise nicht im Regen stehen und beschließt keine so deutliche Anhebung. Übrigens: Den Vergleich zwischen Landschaftsumlage 2014 und möglicher Landschaftsumlage 2015 sollte man nur ziehen, wenn man Berufspessimist ist: Die Differenz liegt nämlich exakt bei den 4,6 Mio. Euro der Bundesentlastung; die damit vollständig aufgezehrt wäre. Aber wie gesagt: Wer ist hier schon Berufspessimist?

## **Steuereinnahmen**

Deshalb wende ich mich jetzt den kleinen blauen Lücken in der ansonsten geschlossenen Wolkendecke über dem städtischen Haushalt zu. Bei der Grundsteuer werden wir 2015 ein Plus verzeichnen. Das liegt zum Einen an der fortgesetzten Bautätigkeit, aber im Wesentlichen natürlich auch an der Hebesatzerhöhung auf 510 Prozentpunkte für die Grundsteuer B, die der Rat bereits Ende 2012 im Zusammenhang mit dem Handlungsprogramm 2012 bis 2017 beschlossen hatte. 58,6 Mio. Euro sind im Haushaltsplanentwurf veranschlagt, das sind rund 11 Prozent aller Steuern und ähnlichen Abgaben. Damit ist die Grundsteuer die für Münster dritt wichtigste Steuer nach Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil.

Bei der Gewerbesteuer ist es ähnlich wie mit dem Münsteraner Wetter in diesem Sommer: Mal scheint die Sonne, mal gibt es Regen und mal hat man ein echtes Unwetter. Letzteres ist dieses Jahr bei der Gewerbesteuer glücklicherweise noch nicht über uns hereingebrochen, auch wenn die Prognose für 2014 um 10 Mio. Euro gesenkt

werden musste. Da dies aber im Wesentlichen auf einem Einmaleffekt beruhte, sehen wir in den nächsten Jahren die Ertragsbasis weiterhin bei 275 bis 280 Mio. Euro.

## **Aufwendungen**

Auf der Aufwandsseite des städtischen Haushalts möchte ich auf eine Position aufmerksam machen, die Sie in den vergangenen Jahren nicht im Haushalt finden konnten. Wir haben diese Position „Qualitätssicherung der Bauunterhaltung“ genannt. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, eine möglichst qualitätvolle Bauunterhaltung an den städtischen Gebäuden durchzuführen. Vielmehr geht es bei dieser Position um das Thema „immobilienwirtschaftliche Steuerung“. Im Februar dieses Jahres hatte der Rat sich ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt und dabei unter anderem die Verwaltung beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem mittelfristig der Substanzerhalt städtischen Vermögens gesichert werden kann. Begonnen werden sollte mit einem Abbau des bestehenden Instandhaltungsstaus. Grundlage dafür soll ein „Gebäudezustandsbericht“ sein, den wir noch in diesem Jahr vorlegen wollen. Ein erster Schritt hin zu einem ganzheitlichen Verfahren soll dabei auch die Anpassung der Finanzausstattung für die Bauunterhaltung darstellen. Wir wollen die vielen städtischen Gebäude – allen voran die Schulen, Kitas und Sportstätten – sprichwörtlich nicht im Regen stehen lassen. Denn bei steigender Gebäudefläche und gleichbleibenden Bauunterhaltungsmitteln wird jedem schnell klar, dass eine Veränderung der bisherigen Abläufe erforderlich ist.

## **Risiken für den städtischen Haushalt**

Leider kündigen sich aber auch noch einige dunkle Wolken am Haushaltshimmel an, womit wir bei den Risikopositionen im städtischen Haushalt wären. Die aus den Medien bekannte veränderte Ertragssituation bei vielen größeren Energieunternehmen (Stichwort: RWE) wird auch bei den Stadtwerken Münster wahrgenommen. Wurde der städtische Haushalt in den vergangenen Jahren immer durch hohe Ausschüttungen seitens der Stadtwerke Münster gestützt, lässt sich diese Unterstützungszahlung wohl nicht mehr eins zu eins in die Zukunft projizieren. Hinzu kommt noch, dass die Finanzierungssituation am Flughafen Münster/Osnabrück verändert werden muss, was ebenfalls unmittelbar Auswirkungen auf die Stadtwerke Münster und damit auch auf den städtischen Haushalt haben wird.

Zu den Risikopositionen im Haushalt gehören auch weiterhin die Kassen- oder Liquiditätskredite. Zwar ist unser aktueller Bestand an Kassenkrediten mit rund 15 Mio. Euro im Vergleich zu anderen Städten relativ niedrig. Doch der Blick in die Zukunft kündigt quasi einen kräftigen Dauerregen an. Denn: In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis zum Jahr 2018 insgesamt rund 135 Mio. Euro an Liquiditätskrediten aufzunehmen.

Es bleibt also noch viel Engagement gefragt, damit dieser Dauerregen nicht einsetzt oder zumindest nach einer gewissen Zeit wieder der Sonne im Haushalt Platz macht. Lassen Sie mich an dieser Stelle gerade jetzt am Beginn der neuen Ratsperiode danke sagen. Danke für *Ihr Ratsengagement* nicht nur in Haushaltsbelangen, sondern bei allen kommunalpolitischen Themen. Es ist heute nicht selbstverständlich, soviel Zeit ehrenamtlich für die städtische Gemeinschaft und letztlich das Gemeinwohl zu investieren.

Gleichwohl zeigt der anfangs gemachte Rückblick, dass Sie mit Ihrer Arbeit und die Verwaltung viel zum Wohl der Stadt beitragen können. Für die Zukunft bedeutet dies auch angesichts der Defizitzahlen im Haushalt, dass weitere Konsolidierungsbemühungen und die Klärung der Fragen, welche Leistungen durch die Stadt erbracht werden unausweichlich sind. Ferner die Klärung der Fragen nach den Standards, bei denen immer noch Gestaltungsspielräume bestehen. Dazu möchten wir Ihnen ein geordnetes und kontinuierliches Verfahren vorschlagen, das ich bereits in meiner letzten Haushaltsrede erwähnt hatte und das wir nun gemeinsam mit Ihnen – dem neu gewählten Rat – angehen möchten.

Erste Orientierungsleitlinien dazu mögen folgende Sätze – ich nenne Sie meine „10 Gebote zur Haushaltssanierung“ – sein:

- Liebe Deinen Nächsten und die nächste Generation finanzpolitisch wie Dich selbst!
- Du sollst finanzpolitisch gerecht bleiben und nicht stehlen Deines nächsten Hab und Gut!
- Bedenke Deinen Nächsten nicht mit „vermeintlichen“ Wohltaten, die Du Dir finanzpolitisch (selbst) nicht leisten kannst bzw. würdest.
- Du sollst mit Deinem Einkommen auskommen!

- Vertraue Deinem Nächsten und traue ihm auch Leistung zu! - Nicht alle staatliche Leistung ist gut!
- Du sollst finanzpolitische Risiken erkennen und Vorsorge treffen.
- Verwahre Dich gegen unseriöse Versuchungen von Forderungen, deren nachhaltige Finanzkonsequenzen Du nicht tragen kannst!
- Hilf Deinem Nächsten, dass er ggf. seine eigenen Stärken entwickeln kann, aber bewahre ihn und Dich vor finanzieller Abhängigkeit.
- **Sei Dir Deiner Verantwortung in Abgrenzung von der Verantwortung anderer bewusst!** – Nicht all dies ist kommunale Angelegenheit, auch andere (Private, Land und Bund) haben Verantwortung zu tragen –
- Handle sparsam und wirtschaftlich.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einmal auf das eingangs erwähnte Bild vom Haushalt unter Wasser zurückkommen. Lassen Sie ihn uns gemeinsam vor Überflutung schützen! Halten auch Sie den Haushalts-Regenschirm schützend über unser zweibändiges Werk! Das gilt umso mehr für die Entwicklung in den kommenden Jahren. Unser gemeinsames Ziel, den Haushalt spätestens ab 2020 auf gesunde Beine zu stellen, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. 2020 liegt in dieser Ratsperiode. Dabei das rechte Augenmaß, genügend Ausdauer und einen langen Atem zu bewahren, wird die Königsaufgabe sein, damit der Kämmerer im Jahr 2020 verkünden kann: „Gemeinsam haben wir es geschafft, dass der Haushalt wieder über Wasser ist!“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!